

Samed DS

gegen Legionellen, Pseudomonaden und Co.

Art -Nr	7000008
Eigenschaften	Beschaffenheit klare, farblose Flüssigkeit Chem. Bezeichnung Wasserstoffperoxid, extra stabilisiert pH-Wert ca 3 - 4 Löslichkeit (20 °C) In Wasser in jedem Verhältnis Wirksam gegen Biofilme, schleimbildende Bakterien, Algen und Pilze aller Art, schäumt nicht und ist biologisch abbaubar
Anwendung	Zur Sanierung wasserführender Systeme und von Apparaten in Trink- und Brauchwassersystemen, Einwirkzeit 45 Min Während der Anwendung für gute Belüftung sorgen Kontakt/Gasentwicklung/Verschütten vermeiden - liegt in gebrauchsfertiger Lösung vor - vor Hitze schützen - von Säuren/brennbaren Materialien fernhalten - nur im Originalbehälter aufbewahren - Geräte und Ausrüstung nach Anwendung neutralisieren Weitere Informationen zu persönlicher Schutzausrüstung, Transport und Entsorgung siehe mitgeliefertes Sicherheitsdatenblatt
Analytik	Mittels Testkit
Lagerung	Behälter kuhl, dunkel und geschlossen lagern
Halbbarkeit	Ca 2 Jahre
Zulassung	Samed DS entspricht den Anforderungen gemäß der Liste für Aufbereitungsmittel und Desinfektionsverfahren gemäß § 11 Trinkwasserverordnung und wird als Oxidationsmittel eingesetzt. Das Produkt entspricht der Biozidverordnung und ist gelistet unter BAUA-Nr N-86048
Verpackung	PE-Kanister a 5 kg
Hinweis	Der Einsatz von Biozidprodukten sollte möglichst auf ein Minimum begrenzt werden Mit diesen Angaben über unsere Produkte und deren Verwendungsmöglichkeiten wollen wir Sie nach bestem Wissen beraten. Die Angaben werden hiermit jedoch nicht verbindlich zugesichert, sondern müssen für die jeweilige konkrete Anwendung geprüft werden.
Stand	11 / 2019

INFORMATION! Biozidprodukte vorsichtig verwenden! Vor Gebrauch Etikett und Produktinformationen beachten!

Merkblatt Samed DS

Für die Sanierung mit **Samed DS** gilt, dass eine wirksame Abtötung von wassergängigen Mikroorganismen nur dann möglich ist, wenn **Samed DS** unmittelbar auf die Mikroorganismen einwirken kann. Es muss deshalb in ausreichender Konzentration in alle Teile der wasserführenden Systeme gelangen.

Jede Anlagenreinigung belastet die Bauteile und Werkstoffe der wasserführenden Systeme, sodass Bauteile und Apparate eine unterschiedliche Empfindlichkeit aufweisen können, was letztendlich zu einer Schädigung der Materialien führen kann.

Von daher ist eine regelmäßige Wiederholung der Anlagenreinigung mit **Samed DS** zur Verhinderung einer Kontamination zu vermeiden. Nicht mit der vorgesehenen Maßnahme zu reinigenden Teile und Komponenten müssen entfernt, separat desinfiziert oder ggf. erneuert werden.

Die Angaben werden hiermit jedoch nicht verbindlich zugesichert, sondern müssen für die jeweilige konkrete Anwendung geprüft werden.

Stand: 11 / 2019

INFORMATION! Biozidprodukte vorsichtig verwenden! Vor Gebrauch Etikett und Produktinformationen beachten!

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.07.2019**Druckdatum:** 29.10.2019**Version:** 10.0

Seite 1/9

**FC 36****ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens****1.1. Produktidentifikator****Handelsname/Bezeichnung:**

FC 36

Andere Bezeichnungen:

WTL samed DS

1.2. Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird**Relevante identifizierte Verwendungen:****Lebenszyklusstadium [LCS]****IS:** Verwendung an Industriestandorten**PW:** Breite Verwendung durch gewerbliche Anwender**Verwendungsbereiche [SU]****SU 3:** Industrielle Verwendungen: Verwendungen von Stoffen als solche oder in Zubereitungen an Industriestandorten**SU 22:** Gewerbliche Verwendungen: Öffentlicher Bereich (Verwaltung, Bildung, Unterhaltung, Dienstleistungen, Handwerk)**Produktkategorien [PC]****PC 37:** Wasserbehandlungschemikalien**Verwendungen, von denen abgeraten wird:****Lebenszyklusstadium [LCS]****F:** Formulierung oder Umverpackung**C:** Verwendung durch Verbraucher**1.3. Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt****Lieferant (Hersteller/Importeur/Alleinvertreter/nachgeschalteter Anwender/Handler):****Fels-Chemie - Inh. Andreas Fels**

Am Dalberger 9

55296 Gau-Bischofsheim

GERMANY

Telefon: +49 (0)6135/9331200**Telefax:** +49 (0)6135/9331201**Webseite:** www.fels-chemie.de**E-Mail (fachkundige Person):** kontakt@fels-chemie.de, Herr Fels**1.4. Notrufnummer**

Medizinische Notfallouskunft: Giftinformationszentrum Mainz, Beratung in deutscher oder englischer Sprache, 24h: +49 (0) 6131 19240

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren**2.1. Einstufung des Stoffs oder Gemischs****Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung	Berechnungsmethode

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.07.2019

Druckdatum: 29.10.2019

Version: 10.0

Seite 2/9



FC 36

2.2. Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]

Gefahrenpiktogramme:



GHS07

Ausrufezeichen

Signalwort: Achtung

Gefahrenhinweise für Gesundheitsgefahren

H319	Verursacht schwere Augenreizung.
------	----------------------------------

Ergänzende Gefahrenmerkmale (EU): -

Sicherheitshinweise Prävention

P262	Nicht in die Augen, auf die Haut oder auf die Kleidung gelangen lassen.
P280	Schutzhandschuhe und Augenschutz/Gesichtsschutz tragen.

Sicherheitshinweise Reaktion

P305 + P351 + P338	BEI KONTAKT MIT DEN AUGEN: Einige Minuten lang behutsam mit Wasser spülen. Eventuell vorhandene Kontaktlinsen nach Möglichkeit entfernen. Weiter spülen.
P337 + P313	Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

2.3. Sonstige Gefahren

Mögliche schädliche Wirkungen auf den Menschen und mögliche Symptome:

Bei Hautkontakt: Leicht reizend, aber nicht einstufungsrelevant. Aerosol- oder Nebelbildung: Kann die Atemwege reizen.

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung / Angaben zu Bestandteilen

3.2. Gemische

Gefährliche Inhaltsstoffe / Gefährliche Verunreinigungen / Stabilisatoren:

Produktidentifikatoren	Stoffname Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]	Konzentration
CAS-Nr.: 7722-84-1 EG-Nr.: 231-765-0 REACH-Nr.: 01-2119485845-22	Wasserstoffperoxid in Lösung Acute Tox. 4, Aquatic Chronic 3, Eye Dam. 1, Ox. Liq. 1, STOT SE 3, Skin Corr. 1A    Gefahr H271-H302-H314-H318-H332-H335-H412	5 - 10 Gew-%

Wortlaut der H- und EUH-Sätze: siehe Abschnitt 16.

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1. Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Angaben:

Bei Unfall oder Unwohlsein sofort Arzt hinzuziehen (wenn möglich, Betriebsanweisung oder Sicherheitsdatenblatt vorzeigen). Verunglückten aus der Gefahrenzone entfernen. Beschmutzte, getränkte Kleidung ausziehen. Bei Bewusstlosigkeit in stabile Seitenlage bringen und ärztlichen Rat einholen. Betroffenen nicht unbeaufsichtigt lassen.

Nach Einatmen:

Nach Einatmen von Sprühnebeln ärztlichen Rat einholen. Für Frischluft sorgen. Bei Reizung der Atemwege Arzt aufsuchen.

Bei Hautkontakt:

Sofort abwaschen mit: Wasser. Bei Hautreizungen Arzt aufsuchen.

Nach Augenkontakt:

Sofort vorsichtig und gründlich mit Augendusche oder mit Wasser spülen. Bei anhaltender Augenreizung: Ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04 07 2019

Druckdatum: 29 10 2019

Version: 10 0

Seite 3/9



FC 36

Nach Verschlucken:

Mund ausspülen. Reichlich Wasser in kleinen Schlucken trinken lassen (Verdünnungseffekt). Kein Erbrechen herbeiführen. Bei Unwohlsein ärztlichen Rat einholen/ärztliche Hilfe hinzuziehen.

4.2. Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Verursacht schwere Augenreizung. Aerosol- oder Nebelbildung. Kann die Atemwege reizen.

4.3. Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Symptomatische Behandlung.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1. Löschmittel

Geeignete Löschmittel:

Löschmaßnahmen auf die Umgebung abstimmen. Wassersprühstrahl, alkoholbeständiger Schaum, Löschpulver, Kohlendioxid (CO₂).

5.2. Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Das Produkt selbst brennt nicht

Gefährliche Verbrennungsprodukte:

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

5.3. Hinweise für die Brandbekämpfung

Umgebungsluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen

5.4. Zusätzliche Hinweise

Gase/Dämpfe/Nebel mit Wassersprühstrahl niederschlagen. Kontaminiertes Löschwasser getrennt sammeln. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1. Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

6.1.1. Nicht für Notfälle geschultes Personal

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Die Gefahrenbereiche sind abzugrenzen und mit entsprechenden Warn- und Sicherheitszeichen zu kennzeichnen. Personen in Sicherheit bringen.

Schutzausrüstung:

Schutzhandschuhe/Schutzkleidung/Augenschutz/Gesichtsschutz tragen. Siehe Abschnitt 8.

6.1.2. Einsatzkräfte

Persönliche Schutzausrüstung:

Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8

6.2. Umweltschutzmaßnahmen

Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen

6.3. Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Für Rückhaltung:

Mit flüssigkeitsbindendem Material (Sand, Kieselgur, Saurebinder, Universalbinder) aufnehmen

Für Reinigung:

Wasser

6.4. Verweis auf andere Abschnitte

Sichere Handhabung: siehe Abschnitt 7. Persönliche Schutzausrüstung: siehe Abschnitt 8. Entsorgung: siehe Abschnitt 13

6.5. Zusätzliche Hinweise

Zur Vermeidung einer Kontamination der Umwelt geeigneten Behälter verwenden.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.07.2019

Druckdatum: 29.10.2019

Version: 10.0

Seite 4/9



FC 36

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1. Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Schutzmaßnahmen

Hinweise zum sicheren Umgang:

Für ausreichende Lüftung sorgen. Kontakt mit Haut, Augen und Kleidung vermeiden. Behälter nicht gasdicht verschließen. Persönliche Schutzausrüstung tragen (siehe Abschnitt 8).

Hinweise zur allgemeinen Industriehygiene

Bei der Arbeit nicht essen, trinken, rauchen. Vor den Pausen und bei Arbeitsende Hände und Gesicht gründlich waschen, ggf. duschen.

7.2. Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

Technische Maßnahmen und Lagerbedingungen:

Behälter dicht geschlossen halten und an einem kühlen, gut gelüfteten Ort aufbewahren.

Anforderungen an Lagerräume und Behälter:

Der Fußboden soll dicht, fugenlos und nicht saugfähig sein. Rückhaltebehälter vorsehen, z. B. Bodenwanne ohne Abfluss.

Zusammenlagerungshinweise:

Nicht zusammen lagern mit: Reduktionsmittel

Lagerklasse: 12 – nicht brennbare Flüssigkeiten, die keiner der vorgenannten Lagerklassen zuzuordnen sind

Weitere Angaben zu Lagerbedingungen:

Vor Sonnenbestrahlung schützen.

7.3. Spezifische Endanwendungen

Empfehlung:

Gebrauchsanweisung beachten.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzausrüstungen

8.1. Zu überwachende Parameter

8.1.1. Arbeitsplatzgrenzwerte

Grenzwerttyp (Herkunfts- land)	Stoffname	① Langzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
		② Kurzzeit-Arbeitsplatzgrenzwert
		③ Momentanwert
		④ Überwachungs- bzw. Beobachtungsverfahren
		⑤ Bemerkung
DFG (DE)	Wasserstoffperoxid in Lösung CAS-Nr.: 7722-84-1	① 0,5 ppm (0,71 mg/m³)
		② 0,5 ppm (0,71 mg/m³)

8.1.2. Biologische Grenzwerte

Keine Daten verfügbar.

8.1.3. DNEL-/PNEC-Werte

Keine Daten verfügbar.

8.2. Begrenzung und Überwachung der Exposition

8.2.1. Geeignete technische Steuerungseinrichtungen

Technische Maßnahmen und die Anwendung geeigneter Arbeitsverfahren haben Vorrang vor dem Einsatz persönlicher Schutzausrüstungen.

8.2.2. Persönliche Schutzausrüstung



SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.07.2019

Druckdatum: 29.10.2019

Version: 10.0

Seite 5/9



FC 36

Augen-/Gesichtsschutz:

Korbbrille/Gestellbrille mit Seitenschutz (DIN EN 166)

Hautschutz:

Empfehlung:

Geprüfte Schutzhandschuhe sind zu tragen (EN ISO 374)

Empfohlenes Material: NBR (Nitrilkautschuk)

Dicke des Handschuhmaterials: $\geq 0,3$ mm

Durchdringungszeit (maximale Tragedauer): ≥ 480 min

Chemikalienschutzhandschuhe sind in ihrer Ausführung in Abhängigkeit von Gefahrstoffkonzentration und -menge arbeitsplatzspezifisch auszuwählen. Es wird empfohlen, die Chemikalienbeständigkeit der oben genannten Schutzhandschuhe für spezielle Anwendungen mit dem Handschuhhersteller abzuklären. Durchbruchzeiten und Quelleigenschaften des Materials sind zu berücksichtigen. Bei beabsichtigter Wiederverwendung Handschuhe vor dem Ausziehen reinigen und gut durchlüftet aufbewahren. Vor Gebrauch auf Dichtheit/Undurchlässigkeit überprüfen.

Atemschutz:

Wenn technische Absaug- oder Lüftungsmaßnahmen nicht möglich oder unzureichend sind, muss Atemschutz getragen werden. Kombinationsfiltergerät (EN 14387), Filter: P

Sonstige Schutzmaßnahmen:

Bei der Arbeit geeignete Schutzkleidung tragen (EN 340)

8.2.3. Begrenzung und Überwachung der Umweltexposition

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1. Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

Aussehen

Aggregatzustand: Flüssig

Farbe: farblos

Geruch: geruchslos

Sicherheitsrelevante Basisdaten

Parameter		bei °C	Methode	Bemerkung
pH-Wert	3	20 °C		
Schmelzpunkt	nicht bestimmt			
Gefrierpunkt	nicht bestimmt			
Siedebeginn und Siedebereich	nicht bestimmt			
Zersetzungstemperatur	nicht bestimmt			
Flammpunkt	nicht anwendbar			
Verdampfungsgeschwindigkeit	nicht bestimmt			
Selbstentzündungstemperatur	nicht bestimmt			
Obere/untere Entzündbarkeits- oder Explosionsgrenzen	nicht bestimmt			
Dampfdruck	nicht bestimmt			
Dampfdichte	nicht bestimmt			
Dichte	nicht bestimmt			
Schuttdichte	nicht anwendbar			
Wasserlöslichkeit	vollständig mischbar			
Verteilungskoeffizient n-Octanol/ Wasser	nicht bestimmt			
Viskosität, dynamisch	nicht bestimmt			
Viskosität, kinematisch	nicht bestimmt	40 °C		

9.2. Sonstige Angaben

Keine Daten verfügbar.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.07.2019**Druckdatum:** 29.10.2019**Version:** 10.0

Seite 6/9

**FC 36****ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität****10.1. Reaktivität**

Das Produkt reagiert sauer.

10.2. Chemische Stabilität

Das Produkt ist unter den empfohlenen Lagerungs-, Verwendungs- und Temperaturbedingungen chemisch stabil.

10.3. Möglichkeit gefährlicher ReaktionenBei bestimmungsgemäßer Handhabung und Lagerung treten keine gefährlichen Reaktionen auf.
Exotherme Reaktion mit: Reduktionsmittel, Metall, unedel**10.4. Zu vermeidende Bedingungen**

Keine Daten verfügbar.

10.5. Unverträgliche Materialien

Reduktionsmittel, Metall, unedel

10.6. Gefährliche Zersetzungsprodukte

Es sind keine gefährlichen Zersetzungsprodukte bekannt.

Bei Brand: Gase/Dämpfe, giftig

Weitere Angaben

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben**11.1. Angaben zu toxikologischen Wirkungen**

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	LD₅₀ oral: 376 mg/kg (Ratte) LD₅₀ dermal: 3.000 mg/kg (Ratte)

Akute orale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute dermale Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Akute inhalative Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Leicht reizend, aber nicht einstufigsrelevant.

Schwere Augenschädigung/-reizung:

Verursacht schwere Augenreizung.

Sensibilisierung von Atemwegen oder Haut:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Keimzellmutagenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Karzinogenität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Reproduktionstoxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Aerosol- oder Nebelbildung: Kann die Atemwege reizen.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.07.2019**Druckdatum:** 29.10.2019**Version:** 10.0

Seite 7/9

**FC 36****Aspirationsgefahr:**

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben**12.1. Toxizität**

CAS-Nr.	Stoffname	Toxikologische Angaben
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	LC ₅₀ : 22 – 26,7 mg/l 4 d (Fisch)

Aquatische Toxizität:

Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

12.2. Persistenz und Abbaubarkeit

CAS-Nr.	Stoffname	Biologischer Abbau	Bemerkung
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	nicht anwendbar	

Biologischer Abbau:

Die Methoden zur Bestimmung der biologischen Abbaubarkeit sind bei anorganischen Substanzen nicht anwendbar.

12.3. Bioakkumulationspotenzial

CAS-Nr.	Stoffname	Log K _{OW}	Biokonzentrationsfaktor (BCF)
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	-1,57	

Akkumulation / Bewertung:

Kein Hinweis auf Bioakkumulationspotential.

12.4. Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar.

12.5. Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

CAS-Nr.	Stoffname	Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung
7722-84-1	Wasserstoffperoxid in Lösung	—

Die Stoffe im Gemisch erfüllen nicht die PBT/vPvB Kriterien gemäß REACH, Anhang XIII.

12.6. Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung**13.1. Verfahren der Abfallbehandlung****Abfallbehandlungslösungen****Sachgerechte Entsorgung / Produkt:**

Entsorgung gemäß den behördlichen Vorschriften. Wegen einer Abfallentsorgung den zuständigen zugelassenen Entsorger ansprechen. Nicht in die Kanalisation oder Gewässer gelangen lassen.

Sachgerechte Entsorgung / Verpackung:

Vollständig entleerte Verpackungen können einer Verwertung zugeführt werden.

Andere Entsorgungsempfehlungen:

Die Zuordnung der Abfallschlüsselnummern/Abfallbezeichnungen ist entsprechend EAKV branchen- und prozessspezifisch durchzuführen. Die Abfallschlüsselnummer ist in Absprache mit dem Entsorger oder der zuständigen Behörde zu ermitteln.

13.2. Zusätzliche Angaben

Abfälle zur Beseitigung sind einzustufen und zu kennzeichnen.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.07.2019

Druckdatum: 29.10.2019

Version: 10.0

Seite 8/9

FC

FC 36

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

Landtransport (ADR/RID)	Binnenschiffs-transport (ADN)	Seeschiffstransport (IMDG)	Lufttransport (ICAO-TI / IATA-DGR)
14.1. UN-Nr.			
-	-	-	-
14.2. Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung			
Nicht eingeschränkt	Nicht eingeschränkt	Not restricted	Not restricted
14.3. Transportgefahrenklassen			
Keine Daten verfügbar.			
14.4. Verpackungsgruppe			
Keine Daten verfügbar.			
14.5. Umweltgefahren			
Keine Daten verfügbar.			
14.6. Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender			
Keine Daten verfügbar.			

14.7. Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens 73/78 und gemäß IBC-Code

nicht relevant

Zusätzliche Angaben:

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1. Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.1.1. EU-Vorschriften

Sonstige EU-Vorschriften:

Richtlinie 98/24/EG zum Schutz von Gesundheit und Sicherheit der Arbeitnehmer vor der Gefährdung durch chemische Arbeitsstoffe bei der Arbeit beachten. Beschäftigungsbeschränkungen nach dem Jugendarbeitsschutzgesetz (94/33/EG) beachten.

15.1.2. Nationale Vorschriften

[DE] Nationale Vorschriften

Wassergefährdungsklasse (WGK)

WGK:

1 - schwach wassergefährdend

Bemerkung:

Selbsteinstufung gemäß AwSV (Gemisch, Rechenregel).

Technische Regeln für Gefahrstoffe

TRGS 510 - Lagerung von Gefahrstoffen in ortsbeweglichen Behältern.

15.2. Stoffsicherheitsbeurteilung

Keine Daten verfügbar.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

16.1. Änderungshinweise

Änderungen mit Version 10.0:

Abschnitt 2. Kennzeichnungselemente

Allgemeine Revision in allen Abschnitten.

SICHERHEITSDATENBLATT

gemäß Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 (REACH)

Bearbeitungsdatum: 04.07.2019**Druckdatum:** 29.10.2019**Version:** 10.0

Seite 9/9

**FC 36****16.2. Abkürzungen und Akronyme**Siehe Übersichtstabelle unter www.euphrac.eu**16.3. Wichtige Literaturangaben und Datenquellen**European Chemicals Agency (ECHA): www.echa.europa.euGESTIS (Gefahrstoffinformatinssystem der DGUV): www.dguv.de/ifa/gestis/index.jsp

Sicherheitdatenblätter der Hersteller.

16.4. Einstufung von Gemischen und verwendete Bewertungsmethode gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]**Einstufung gemäß Verordnung (EG) Nr. 1272/2008 [CLP]:**

Gefahrenklassen und Gefahrenkategorien	Gefahrenhinweise	Einstufungsverfahren
Schwere Augenschädigung/-reizung (Eye Irrit. 2)	H319: Verursacht schwere Augenreizung.	Berechnungsmethode

16.5. Wortlaut der R-, H- und EUH-Sätze (Nummer und Volltext)

Gefahrenhinweise	
H271	Kann Brand oder Explosion verursachen; starkes Oxidationsmittel.
H302	Gesundheitsschädlich bei Verschlucken.
H314	Verursacht schwere Verätzungen der Haut und schwere Augenschäden.
H318	Verursacht schwere Augenschäden.
H332	Gesundheitsschädlich bei Einatmen.
H335	Kann die Atemwege reizen.
H412	Schädlich für Wasserorganismen, mit langfristiger Wirkung.

16.6. Schulungshinweise

Keine Daten verfügbar.

16.7. Zusätzliche Hinweise

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen bei Drucklegung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das Produkt mit anderen Materialien vermengt, vermischt oder verarbeitet wird, oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.